

ANTRAG auf ERSTATTUNG einer Gebühr

Matrikelnummer		Studienfach		
Familienname		Studiengang		
Vorname		Semester	ws	SoSe
Anschrift				
Die Allgemeine Gebührenordnung der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar regelt u.a. die Gebührenerhebung für Verwaltungskostenbeiträge und Entgelte. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen können bereits gezahlte Beiträge oder Gebühren erstattet werden. Der Antrag ist bis spätestens 30.09. (Wintersemester) bzw. 31.03. (Sommersemester) zu stellen.				
	Semesterbeitrag	wg. Be	eurlaubung	wg. Exmatrikulation
	Langzeitstudiengebühr			
Kontoverbindung				
IBAN				
BIC				
Kontoinhaber*in				
Hiermit versichere ich, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.				
Ort. Datum		Name		